

ANMELDUNG

Anmeldeschluss: 01.08.2018

FAX: 03491 420 577

<mailto:info@ausbildungsmesse-wittenberg.de>

Ausbildungsmesse des Landkreises Wittenberg 22. September 2018

Berufsbildende Schulen Wittenberg
Mittelfeld 50 06886 Lutherstadt Wittenberg

Förderverein „Bildung-Schafft-Zukunft“ e.V.
der Berufsbildenden Schulen Wittenberg
Projekt „Ausbildungsmesse Wittenberg“
Mittelfeld 50
06886 Lutherstadt Wittenberg

Die Standreservierung erfolgt nach Anmeldeeingang.
Nach Anmeldung erhalten Sie die Rechnung
**Standgebühr: pro lfd. Messestand-Frontmeter
EUR 20,00 – max. 5 Frontmeter.**

Anschrift Aussteller		
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	Ansprechpartner: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ Sprechzeiten: _____ E-Mail-Adresse: _____	
Vorstellung folgender Berufe	Geplante Ausbildungsverträge	
	2018	2019
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
Stellfläche		
Laufende Frontmeter des Standes: m Standfläche: qm		
Wenn möglich Standfläche: <input type="checkbox"/> im EG <input type="checkbox"/> im 1. OG <input type="checkbox"/> im 2. OG		
Wir benötigen: <input type="checkbox"/> Stromanschluss <input type="checkbox"/> ___ (Schul)Tische <input type="checkbox"/> ___ (Schul)Stühle <input type="checkbox"/> folgende weitere Dinge:		
Unser Standaufbau erfolgt <input type="checkbox"/> Freitagnachmittag 21.09. <input type="checkbox"/> Samstagmorgen 22.09. (08.00 bis 09.30 Uhr!)		
Die Anzahl der Standbetreuer/innen beträgt: _____ (Angabe für Kalkulation der Verpflegung notwendig)		
Folgende Sachverhalte möchten wir individuell klären:		
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
Veröffentlichung Ausbildungsplätze im Internet		
Wir haben Interesse im Zusammenhang mit der Ausbildungsmesse unsere Ausbildungsplätze auf einer Internet-Datenbank zu veröffentlichen. <input type="checkbox"/> Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit uns Kontakt auf		
Öffentlichkeitsarbeit		
Druckfähiges Firmenlogo (300dpi) für Messewerbung (Flyer...) stellen wir zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Mit der Veröffentlichung (Presse, Verlinkung im Internet, Funk und Fernsehen, Flyer,...) unserer Teilnahme / Ausbildungsberufe sind wir <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.		

Die Teilnahmebedingungen auf Seite 2 der Anmeldung (Stand 02/2016) werden **akzeptiert / nicht akzeptiert.**
nicht zutreffendes bitte streichen

Ort; Datum

Unterschrift

Stempel

Förderverein „Bildung-Schafft-Zukunft“ e.V. Mittelfeld 50 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner: Hr. Lange (Förderverein) Mobil: 0177 / 5036644

Teilnahmebedingungen Ausbildungsmesse des Landkreis Wittenberg in Wittenberg

Anmeldung

Veranstalter der Ausbildungsmesse ist der Förderverein „Bildung-Schafft-Zukunft „e.V., der Berufsbildende Schulen in Mittelfeld 50, 06886 Lutherstadt Wittenberg. Der Aussteller verpflichtet sich mit der Anmeldung an der Teilnahme der Ausbildungsmesse. Der Vertrag ist mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechts-gültig. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Sondervereinbarungen bedürfen für ihre Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Ein Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden.

Rücktritt und Aufhebung des Vertrages

Nach verbindlicher Anmeldung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Geht der Veranstalter ausnahmsweise einer Rücknahme der Anmeldung oder der Aufhebung des rechtsverbindlich abgeschlossenen Vertrages zu, so hat der Aussteller 50% der Standgebühr als Kostenersatz an den Veranstalter zu entrichten. Dem Aussteller bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis darüber zu führen, dass der dem Veranstalter entstandene Schaden geringer als 50% ist. Der Antrag auf Entlassung aus den angeführten Verpflichtungen ist beim Veranstalter schriftlich zu stellen. Der Aussteller ist nur dann von seinen Verpflichtungen entbunden, wenn der Veranstalter dies schriftlich bestätigt.

Entfallen und Änderungen der Messe – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Messe unmöglich machen oder / und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Messe vor Eröffnung abzusa-gen, zu verschieben oder zu verkürzen. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept der Messe und das Ausstellungsthe-ma gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht ausschlaggebend ist. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Standaufbau

Aus organisationstechnischen Gründen oder des Gesamtbildes we-gen können Stände oder Werbeflächen an einen anderen Platz ver-legt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit des Aus-stellungsobjektes oder des Geländes, berechtigen nicht zum Scha-denersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Folgende Aufbautermine sind gegeben: **am Tag vor dem Ausstellungstermin von 14.00 - 18.00 Uhr und am Tag der Ausstellungseröffnung von 08.00 – 09.30 Uhr.** Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (ca. 2,50 m) hinaus muss dem Veranstalter vor dem Aufbau bekannt gemacht und von ihm genehmigt werden. Jede Abgabe von Kost-proben bedarf der besonderen Genehmigung durch den Veranstal-ter. Der Aussteller hat sich mit den örtlichen Feuerlöschgebeheiten vertraut zu machen und wenn möglich, einen funktionstüchtigen Feuerlöscher am Stand zu deponieren.

Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Der Aussteller hat während der Öffnungszeiten seinen Stand ordnungsgemäß auszustatten und zu besetzen. Die Reinigung und Abfallentsorgung der Stände obliegt den Ausstellern. Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters.

Besonderheit

Der Veranstalter macht darauf aufmerksam, dass freitags in den Berufsbildenden Schulen (=Veranstaltungsort) regulärer Schulbetrieb stattfindet und die Parkplatzsituation angespannt sein kann.

Benötigte Stromanschlüsse für die Standbetriebe sind mit Anmeldung dem Veranstalter anzuzeigen. Der Preis für den Stromverbrauch ist in der Standgebühr enthalten. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierbare Entnahme von Energie entstehen. Für unmittelbare Störungen und Schäden an der Versorgungsanlage haftet der Veranstalter nicht.

Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen, unterzuvermieten oder Aufträge für andere Firmen zu tätigen.

Zahlungsbedingungen

Mit Eingang der Anmeldung ist der Veranstalter berechtigt, die fällige Standgebühr in Rechnung zu stellen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter anderweitig über den reservierten Standplatz verfügen. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist grundsätzlich nicht statthaft, sofern dies nicht schriftlich vereinbart wurde.

Werbung

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und audiovisueller Medien jeder Art ist durch den Aussteller derart durchzuführen, dass weder andere Aussteller, noch Besucher beeinträchtigt oder geschädigt werden. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes durch den Veranstalter eingeschränkt oder die sofortige Beendigung verlangt werden.

Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Überwachung. Für die Schließ- und Alarmanlage der Berufsbildenden Schulen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Außerdem übernimmt er keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Ausstellungsgutes, da dies nicht täglich geprüft werden kann. Die separate Bewachung eines Standes bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter.

Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausbildungsmesse ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standgebühr bezahlen. Für Beschädigung des Bodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist im Zustand wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin zurückzugeben. Kann der Standabbau innerhalb des gesetzten Termins nicht erfolgen, muss der Veranstalter darüber informiert werden. Der Veranstalter kann unter Ausschluss der Haftung für Verlust, Beschädigung, Zerstörung usw. des Messtandes und dessen Zubehör, Ausstattung usw. einem späterem Abbau zustimmen.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine allgemeine Veranstaltungsversicherung für die Ausbildungsmesse. Darüber hinaus übernimmt der Veranstalter keine Haftung gleich welcher Art, auch nicht für das Abhandenkommen von Ausstellungsgut oder Feuerschäden. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, sich um geeignete Versicherung zu bemühen.

Nichtigkeit einzelner Vertragsbedingungen und Erfüllungsort

Sollten einzelne dieser Vertragsbedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der anderen davon nicht berührt. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Lutherstadt Wittenberg. Die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt und bestätigt.